

Liebe Mitbürger und Freunde der BI

Zu allererst freue auch ich mich, unsere Vorsitzende, Heidelinde Penndorf, wieder in unserer Mitte begrüßen zu können. Es war schon ziemlich anstrengend mit einer verkleinerten Mannschaft die Montagsdemos auch entsprechend qualitativ abzusichern. Aber nun ist Heidelinde zurück und wird sicher ihren Teil zur Beurteilung der politischen Lage in WSF beitragen können. Wie meine Vorredner, so möchte natürlich auch ich mich an erster Stelle für die fleißige Unterstützung der Teilnehmer der Montagsdemo bedanken. Aber auch allen in den Ortsteilen mit ihren Ortsteilbürgermeistern, Ortschaftsräten sowie ihren Bürgern gilt unser Dank. Auch Orte, die sich bisher noch nicht so stark mit WSF identifiziert haben, die in anderen Abwasserverbänden sind, haben sich engagiert. Gilt es doch bei einem aktuellen Thema endlich in WSF die Notbremse zu ziehen. Das Geldverschwendungsprojekt „Nordrampenerweiterung - Tönnieszufahrt“ gehört in die Mülltonne. Am 07. 06. 2013 hat uns der Grünenabgeordnete, Herr Wehrich, bestätigt, dass der OBM Risch bei einem weiteren Punkt seines Statements im Amtsblatt gelogen hat. Der Punkt 1, Tönnies hat keinen Bedarf angemeldet stimmt nicht. Herr Wehrich zitierte aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage: „Die Fa. Tönnies und Lieken wollen die zusätzlichen Rampen wegen bestehender umwegiger Verkehrsführung zur Verbesserung der Erreichbarkeit haben. An- und Abtransporte der transportintensiven Produktion werden ausschließlich über den Straßenverkehr realisiert.“ Damit stellt die bisherige Verkehrsführung ein Nadelöhr für ihre Produktionsausweitung dar. Dabei soll es nach den Willen von uns WSF`ern auch so bleiben. Zu dem Wahrheitsgehalt der übrigen Aussagen haben wir bereits zur letzten Montagsdemo ausgeführt. Im Kontakt mit den OT Bürgermeistern und Stadträten kamen Reaktionen, die von Kopfschütteln bis zu wütenden Kommentaren reichten. Wie geht es nun mit den Begehren weiter. Dazu muss ich leider die Landesgesetze bemühen, konkret die Gemeindeordnung. Es muss die Zulässigkeit des Begehrens festgestellt werden. Im vorliegenden Fall geht es um das Erreichen von 3000 gültigen Unterschriften WSF`er Bürgern, die das 16. Lebensjahr erreicht haben. Die übrigen Zulassungskriterien wurden bereits vom Rechtsamt, Hr. Otto, dankenswerterweise in einer Vorab – Prüfung bestätigt, d. h. die Zulässigkeit festgestellt. Die Behandlung im Stadtrat soll unverzüglich erfolgen. Für den 13. 06. 2013 geht es nicht mehr, da amtliche Bekanntmachungen einen Vorlauf von einer Woche benötigen. Doch im nächsten Stadtrat im Juli sollte das Thema schon auf der Tagesordnung stehen, alles andere wäre eine mutwillige (besser böartige) Verzögerung. Im Juli Stadtrat würde dann die Zulässigkeit festgestellt und der Termin des Bürgerentscheides innerhalb einer 3 Monatsfrist festgelegt. Das heißt bis ca. Mitte Oktober sind die Bürger nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes zu befragen. Es wird also einen Wahlzettel mit der bekannten Fragestellung „Sind Sie gegen den Bau der zusätzlichen Nordrampen als weitere Anbindung zur B91“ in allen bekannten Wahllokalen ausgelegt. Die Mehrheit muss die Frage mit „JA“ beantworten und diese Mehrheit muss aus 25% der wahlberechtigten Bürgern bestehen. Nach Angaben von Hr. Otto (Wahlleiter) gibt es in WSF 35.680 wahlberechtigte Bürger, davon 25%, das sind 8.920 Bürger, die mit „Ja“ stimmen müssen. Sollte das neue Kommunalgesetz bereits wirksam werden, beträgt der Stimmenanteil 20%, das sind 7.136 Bürger. Das Ergebnis des Bürgerbegehrens stimmt uns zuversichtlich auch diese Hürde zu meistern. Der OBM steht mit den Tönnies – Anhängern unter den Stadträten vor der Entscheidung, dass der Stadtrat im Juli den Beschluss fasst, dem Bürgerbegehren statt zu geben. Immerhin könnten dann ein neuer Stadtrat und ein neuer

OBM unter geänderten Voraussetzungen (Finanzierung Tönnies oder Bund) das Thema erneut auf die Tagesordnung bringen. Oder er geht alternativ das Risiko des Bürgerentscheides ein. Eine durch Bürgerentscheid getroffenen Entscheidung kann nur durch einen neuen Bürgerentscheid innerhalb eines Jahres gekippt werden oder mit einem 2/3 Beschluss des Stadtrates. Im letzteren Fall ist das Thema wohl endgültig vom Tisch, leider dann auch für eine „Tönnies zahlt alles“ Variante. Schwerpunkt der Arbeit im BI Vorstand ist die Vorbereitung auf den Runden Tisch, zu der eine Einladung für den 12. 06. 2013, 18.00Uhr in den Ratssaal an die BI erfolgte. Natürlich wird es am Mittwoch nicht um Details gehen, es werden Verfahrensabläufe und Grundsatzpositionen eine große Rolle spielen. Im Vorfeld wurden bereits durch OBM/Verwaltung einseitige Festlegungen zu Verfahrensabläufen, Zuständigkeiten, Informationszugang und Aufgabenabgrenzungen zu Gunsten der Verhandlungsposition der Verwaltungsseite getroffen. Ich denke hier auch an die Auseinandersetzungen um die Einwohnerfragestunde zu AöR Sitzungen und um den Ausschluss von Öffentlichkeit einschließlich Stadt – bzw. Verwaltungsräten bei der Satzungserarbeitung. Hier ist noch ein gewaltiger Klärungsbedarf vorhanden. Ist der OBM gewillt seine bisher erkennbare Strategie fortzusetzen die Öffentlichkeit und Verwaltungsräte von allen Satzungsthemen komplett auszuschließen, geht es nur um Formfragen und ist seine signalisierte Transparenz auch ernsthaft gewollt wird sich Übermorgen entscheiden. Grundsatzentscheidungen, Festlegung von Leitlinien gehören in die Hände eins kompetenten Beratungsteams, das sich mit solchen spezifischen Fragen auskennt und die es auch einer breiten Bevölkerungsschicht verständlich darlegen können. Das kann aber nur der Verwaltungsrat sein, für den die Fraktionen die geeigneten Vertreter entsannt haben. Eine Reduzierung auf eine bloße Stellungnahme, wie vom OBM vorgesehen, reicht nicht. Politik im stillen Kämmerlein wird immer den Vorwurf des Lobbyismus beinhalten, und das nach der ganzen WSFèr Vorgeschichte ist mehr als berechtigt. Transparenz wurde dem Bürger versprochen, wir werden massiv deren Einhaltung einfordern! Wer demokratische Verhaltensweisen mit den Füßen tritt, braucht sich im Gegenzug über entsprechende Reaktionen nicht zu wundern. Es sind schon die ersten Konfliktlinien, die es auszuräumen gilt. Dabei sind die weiteren Kernthemen noch immer offen, obwohl zu vielen Stadtrats – und AöR Sitzungen angesprochen. Um uns diese gemeinsam noch mal in Erinnerung zu rufen, hier eine Zusammenfassung:

1. Das Gleichbehandlungsprinzip, d. h. Beitragskalkulation nach den erreichbaren Vorteilen (70 – 90% Industrie, Rest Bürger)
2. Kosten der Erweiterungsinvestition komplett an Bedarfsträger aus Industrie durchreichen (hätte längst Bestandteil von Erschließungsbeiträgen sein müssen)
3. Fördermittel ausschließlich für Reduzierung der Belastung von Bürgern einsetzen, alles andere kommt unzulässiger Wirtschaftsförderung/Subventionierung gleich.
4. Keine Aufweichung des Solidaritätsprinzips, d. h. leitungsgebundene Kosten sind von allen entsprechend ihres Vorteils/Nutzens zu tragen (70 – 90% Industrie)
5. Übergroße private Wohngrundstücke sind durch Staffelung des Beitrages ab Durchschnittsgröße zu entlasten
6. Flächenerfassung bereits ab sofort nach Vorteilsprinzip durchführen, Angaben der Industrie speziell Tönnies genauestens prüfen, Motto – wer einmal lügt, usw.
7. Neue Rechtsprechung (BVG – Urteil) muss Einzug in neue HKB Satzung finden, notfalls muss Überarbeitung des KAG abgewartet werden. Satzung nach „altem“ Recht ist nicht akzeptabel und von vornherein zum Scheitern verurteilt

8. Anwendung der Verjährungsfrist darf keine neuen Ungerechtigkeiten schaffen, eventuell gemischtes Gebühren - / Beitragsmodell einsetzen.

9. Gebührensatzung für Starkverschmutzer gehört auf den Prüfstand, zurzeit ist dies nur eine Augenwischerei bzw. Farce und als persönliches Geschenk an die industriellen Großbetriebe zu verstehen.

10. Eigenheimbauer dürfen nicht mehr für verfehlte Abwasserpolitik büßen, Reduzierung der im Jahr 2011 Tönnies zugesprochenen zusätzlichen 500m³/Tag Abwasser (entspricht ca. 8.000 bis 10.000 Einwohnergleichwerten). Sofort und ohne Kompromiss durchsetzen. Menschen haben Vorfahrt vor aus dem Fugen geratener Industrie!

11. Für Chaos in WSF Verantwortliche, wie Fa. Kommunalservice Hannover und RA Büro Porschwitz, Chemnitz, haben hier nichts mehr verloren, klare Aussage von OBM und AÖR GF Dittmann erforderlich

12. Vollständige Offenlegung aller Kalkulationsgrundlagen, insbesondere auch aus der als sehr kritisch anzusehenden Zeit der Betriebsführerschaft der Stadtwerke (Interessenkonflikte mit Tönnies sind nicht nur durch Gerichte aufzuklären)

13. Was ist mit dem 4 Schritte Programm des OBM, welchen Ergebnisstand gibt es
Zur Erinnerung:

1. Schritt – Prüfung gesonderter Beiträge zur Erweiterungsinvestition

2. Schritt – Einführung eines HKB III (Art Zuschlag)

3. Schritt – Einführung eines differenzierenden Beitrags-/Gebührensatzes

4. Schritt – Sondervereinbarung mit Großenleitern

Hinweis: Staffelung übergroßer privater Wohngrundstücke wurde auf Bürgerversammlung durch OBM als Bestandteil des 4 Schritte Programms anerkannt.

Also jede Menge Fragen. Wir glauben aber dass es Mittwoch kaum über Verfahrensfragen hinaus kommt. Sollte sich das bisherige sture Verhalten des OBM fortsetzen, werden wir uns nicht für eine Alibifunktion in Richtung Bürgerbeteiligung und Transparenz hergeben bzw. ausnutzen lassen.

Am Freitag den 7. 06. 2013 fand in der Sportlergaststätte Burgwerben ein Treffen mit den Mitglied des Landtages der Grünen, mit Hr. Wehrich und seinen persönlichen Referenten, H. Rupsch statt. Anwesend waren das Wahlbündnis Bürger für WSF, BI Pro WSF, BI für soz. ger. Abwasserabgaben und auch einige Montagsdemonstranten. Themenschwerpunkt war natürlich das Geschehen um die Kläranlagenerweiterung, die nachteiligen Entwicklungen für WSF durch Tönniesexpansion, sowie aktuelle Fragen zu Bürgerbegehren, Emissionsmessung/Kontrolle von Tönnies und deren absonderliche Handhabung in WSF. Ein Schwerpunkt war die Verschwendung von Steuergeldern zur Subventionierung von Tönnies über ein Förderprogramm durch EU Mittel (LOI wurde vom OBM ohne Stadtratszustimmung unterzeichnet). Im Prinzip konnte zu allen Punkten eine wesentliche Übereinstimmung festgestellt werden. Herr Wehrich hat versucht zu einigen Themen über Kleine Anfragen die Standpunkte der Landesregierung zu erfragen bzw. weil es meist Fragen unangenehmer Art sind, den Finger in offene Wunden zu legen. Zum Beispiel mit Anfragen zur Rampenanbindung, Kläranlagenerweiterung und Geruchsbelastung durch Fleischwerk. Auf Wunsch der BI`s soll das Thema Subventionierung von Tönnies für Erweiterungsinvestition Kläranlage in den Landtag. Es geht um unlauteren Wettbewerb und das auch noch für einen Betrieb, der im Verdacht auf Lohndumping und moderner Sklaverei steht. Hier sind entschiedene Aktionen notwendig, so die übereinstimmenden Meinungen. Wir als BI fordern, dass Fördermittel ausschließlich zur Entlastung der Bürger eingesetzt werden.

Zum Petitionsantrag der BI erfolgte die Info, dass wegen der Fülle an Themen dieser ausgesprochen komplizierte Punkt auf die nächste Zusammenkunft des Petitionsausschusses in ca. 14 Tagen verschoben wurde. Wir werden davon berichten. Zunächst gilt unsere Aufmerksamkeit dem Runden Tisch am 12. 06. und dem Stadtrat am 13. 06. 2013
Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Ihr Vorstand für sozial gerechte Abwasserabgaben